

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/LTB T.1349

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/019/2010/1

ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Flurstraße (BW Nr. 95; Km 18,428)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	---------------	--------------------	-------------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen
Ortsbeirat Eltersdorf

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung für die Stadt Erlangen.

II. Begründung

Hinweis: Beschlussfassung im Juli erforderlich.

Sachbericht:

Die DB Projektbau GmbH verbreitert die vorhandene Bahnbrücke Flurstraße von ca 11,00 m auf ca. 33,00 m. Die Länge der Unterführung für landwirtschaftlich Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer erhöht sich damit ebenfalls auf 33,00m. Die Breite der Unterführung soll dagegen unverändert bei ca. 4,50 m bleiben. Die Planungen der Deutschen Bahn AG beinhalten zusätzliche eine Nutzung der Unterführung als einen weiteren Bahnsteigzugang.

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Erlangen vertritt die Auffassung, dass aufgrund der wesentlichen verkehrlichen Änderung eine Verbreiterung der Unterführung Flurstraße notwendig ist. Nur so ist eine verkehrsgerechte und sichere Lösung in der Unterführung Flurstraße gewährleistet.

Die Stadt Erlangen fordert deshalb eine Verbreiterung der Unterführung von ca. 4,50m auf 6,00m, um eine Trennung der Verkehrsteilnehmer in der Unterführung durch Errichten einer separaten Fußgängerfläche zu erreichen. Alternativ ist ein seitlicher Zugang vom geplanten P&R-Platz zum S-Bahnsteig auf Kosten der DB AG möglich.

Zudem ist auch gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) nach dem Stand der Technik bei Unterführungsbauwerken ab einer Länge von 15 m eine Breite von 6,0m vorzusehen.

In den Einfahrtsbereichen sind Ausweichstellen für landwirtschaftliche Fahrzeuge entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vorzusehen.

Die bestehende lichte Höhe ist in den vergangenen Jahrzehnten durch wiederholte Fahrbahnauffüllungen verkleinert worden. Eine Vertiefung der Fahrbahn um 0,20 m (Urzustand) ist für die Landwirtschaft notwendig.

Zwischen den Richtungsgleispaaren Nürnberg und Erfurt ist eine Lichtöffnung zu berücksichtigen. Sie lässt sich mit ca. 4,00 m Breite herstellen.

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang